

Richtlinien der Kernzeitbetreuung

1. Die Kernzeitbetreuung ist ein Angebot der Schule.
Sie wird aus Elternbeiträgen und Landeszuschüssen finanziert.
2. Die Betreuung wird von pädagogisch qualifizierten Betreuungskräften durchgeführt, begleitet vom gesamten Kollegium.
3. Den SchülerInnen von Klasse 1 bis 2, bei Bedarf bis Klasse 3 wird Montag bis Freitag von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr Betreuung angeboten.
Die Betreuung beinhaltet sinnvolle spielerische Aktivitäten. Unterricht und Hausaufgabenbetreuung sind nicht Gegenstand des Angebots.
4. Während der Betreuungszeit sind die BetreuerInnen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
Die Aufsichtspflicht beginnt mit Betreten des Aufenthaltsraumes der Kernzeitbetreuung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut des abholenden Erziehungsberechtigten oder dessen Vertreter, bzw. wenn das Kind **selbständig zum Bus geht**.
Die Abholung erfolgt im Eingangsbereich der Kernzeitbetreuung zu den beiden Abholzeiten 12.10 – 12.20 Uhr **oder** 12.50 – 13.00 Uhr.
5. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag berechnet und in 11 Monatsraten zu bezahlen.
Die 1. Rate wird erstmalig am 15.09. des jeweiligen Schuljahres und in der Folge immer am 15. eines Monats fällig.
Der Beitrag ist auch während der Ferien, bei längerem Fehlen und bei vorübergehender Schließung der Gruppe zu entrichten.
6. **Die Anmeldung ist schriftlich bis spätestens 12.07.21 abzugeben und gilt für ein Schuljahr.** Bei großer Nachfrage muss wie in den vergangenen Jahren eine Warteliste geführt werden (entsprechend dem Eingangsdatum der Kernzeitverträge).
Abmeldungen sind nur aus wichtigem Grund (z.B. Stundenplanänderung) möglich.

Diese Richtlinien werden den Eltern mit der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkannt.

Beiträge:

<u>5 Tage/Woche</u>	1 Kind	46,00 € / Monat
	2. Kind und weitere Kinder je	33,00 € / Monat

<u>3 Tage/Woche</u>	1 Kind	33,00 € / Monat
	2. Kind	25,00 € / Monat